

## **Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Magdeburg**

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 und des § 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch das Gesetz Zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16.11.2006 (GVBl. LSA Nr. 32 vom 23.11.2006 S. 522) in Verbindung mit § 71 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.08.1996 (GVBl. LSA S. 281), zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes zur Förderung und Anerkennung von Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt (MSG) vom 17.02.2006 (GVBl. LSA S. 44) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am .... folgende Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Magdeburg vom 11.12.2001 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 152/2001) beschlossen:

### Artikel 1

Die Satzung über die Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Magdeburg vom 11.12.2001 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 152/2001) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 Buchstabe a) werden die Wörter „sowie Vorklassen“ gestrichen.
2. In § 4 Abs. 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Grundschule“ die Wörter „und der Sekundarschule“ ergänzt.
3. In Abs. 4 letzter Satz und in § 5 Abs. 3 werden das Wort „Sonderschulen“ durch “Förderschulen“ ersetzt.
4. In § 5 Abs. 2 Buchstabe a) wird nach dem Wort „Schulbusses“ eingefügt: „(im Regelfall in den Linienverkehr integrierte Schülerbeförderung)“.
5. In § 7 Abs. 2 zweiter Satz werden die Worte „(Stammkarte und insbesondere die Wertmarken)“ gestrichen.

### Artikel 2

#### In-Kraft-Treten

Diese Erste Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Magdeburg, den ...

gez. Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

